

**Rahmen-Lizenzvereinbarung zur Präsentation
auf der Online-Plattform von tanz:digital (www.tanz-digital.de)**

zwischen

Dachverband Tanz Deutschland e.V.
Mariannenplatz 2, 10997 Berlin
vertreten durch Michael Freundt, Geschäftsführer
- im Folgenden als DTD bezeichnet -

und

- im Folgenden als Lizenzgeber*in bezeichnet -

für die in der Liste „Dokumente und Medien“ erfassten Dokumente, Materialien und Medienobjekte.

§ 1 Zweck und gemeinsames Ziel: Sichtbarkeit des Tanzes

Die Plattform tanz:digital dient der medialen Sichtbarmachung des Tanzes und der Tanzszene. Tänzer*innen, Choreograf*innen, Performer*innen, Ensembles, Produktionshäuser, Archive, Tanz- und Ballettschulen, andere Künstler*innen und Institutionen können sowohl von aktuellen als auch früheren Projekten und Arbeiten bestehende Dokumente, Materialien und Medienobjekte (nachfolgend: Dokumente und Medien) auf der Plattform hochladen, beschreiben und sichtbar machen.

Das Hochladen der Dokumente und Medien auf die Plattform bietet die Möglichkeit, die eigene Sichtbarkeit und Reichweite zu erhöhen. Mit den Nutzer*innen der Plattform (Künstler*innen, Tanzinteressierte, Kulturinteressierte im Allgemeinen) kann ein neues Publikum erreicht und die eigene Arbeit einer breiten Öffentlichkeit präsentiert werden. Mit tanz:digital soll eine umfangreiche Wissens- und Vernetzungsplattform für Tanzszene und Tanzinteressierte entstehen.

Zudem entsteht mit der Plattform ein digitales Archiv mit der Möglichkeit, Dokumente und Medien unbegrenzt oder begrenzt auf bestimmte Zeiten und/oder für bestimmte Nutzer*innen zugänglich zu machen.

Der Dachverband Tanz Deutschland e. V., Mariannenplatz 2, 10997 Berlin, vertreten durch seinen Geschäftsführer Michael Freundt (nachfolgend „DTD“), ist Betreiber der Online-Plattform des Projekts tanz:digital (nachfolgend „Plattform“).

Als Träger der Plattform benötigt der DTD von den jeweiligen Künstler*innen, Ensembles, Archiven und anderen Institutionen, welche ihre Dokumente und Medien auf der Plattform präsentieren wollen, die Einräumung von Rechten, d.h. die Lizenz, um als Plattformbetreiber wirken zu können. Alle diejenigen, die Dokumente und Medien auf der Plattform präsentieren wollen, werden nachfolgend Lizenzgeber*innen genannt.

Die Lizenzgeber*innen und der DTD (nachfolgend gemeinsam „Parteien“) schließen gemeinsam diese Lizenzvereinbarung, um die Verwendung der Dokumente und Medien rechtlich sicher zu regeln.

Für die Präsentation auf der Plattform ist es notwendig, dass die Lizenzgeber*innen über die Zustimmung aller Mitwirkenden zur Einräumung ihrer Rechte (Vervielfältigungsrecht, Archivierungs- und Indexierungsrecht, Abrufrecht im Internet sowie Senderecht), insbesondere auch der Persönlichkeitsrechte verfügen.

Neben einer Zugänglichmachung der Dokumente und Medien auf der Plattform und der Archivierung der Dokumente und Medien in dem digitalen Archiv können zum Zwecke der Bewerbung und Öffentlichkeitsarbeit Ausschnitte von Dokumenten und Medien bis zu einer Dauer von 3 Minuten on- und offline, insbesondere auf der Internetseite des DTD, sowie auf den Social Media Kanälen des DTD und der Plattform (insbesondere Facebook und Instagram) verwendet werden.

Der DTD wird alle zur Verfügung stehenden technischen, finanziellen, redaktionellen und rechtlichen Möglichkeiten nutzen, um die Dokumente und Medien auf der Plattform zu veröffentlichen, er schuldet dies jedoch nicht den Lizenzgeber*innen.

§ 2 **Notwendige Rechteeinräumung für die technische Umsetzung**

2.1 Soweit die Dokumente und Medien Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz sowie sonstige Rechte, einschließlich der Persönlichkeitsrechte der Mitwirkenden enthalten (nachfolgend insgesamt „Rechte“ genannt), räumt der*die Lizenzgeber*in dem DTD die erforderlichen Rechte zur Off- und Online-Nutzung einfach (d.h. nicht exklusiv) ein, wobei dies inhaltlich ausdrücklich auf den in § 1 beschriebenen Zweck beschränkt ist.

Die zeitliche Dauer und andere Bedingungen werden in einer Liste der Dokumente und Medien festgehalten, welche Bestandteil dieser Vereinbarung ist. Diese Bedingungen können jederzeit für einzelne Dokumente und Medien oder für alle geändert oder widerrufen werden.

Sollte der DTD für das Projekt tanz:digital eine eigene Rechtsform für den Betrieb der Plattform gründen, so bezieht sich die Einräumung der Rechte auch auf den/die Betreiber*in der Plattform, sofern die Plattform vom DTD inhaltlich verantwortlich betreut wird. (Unterlizenzierung).

Eine gestalterische Veränderung der Dokumente und Medien ist dem DTD oder einem/r von ihm beauftragten Betreiber*in der Plattform nicht gestattet.

2.2 Die Rechteeinräumung kann jederzeit insgesamt oder für die einzelnen Dokumente und Medien widerrufen werden. Der DTD oder ein/e von ihm beauftragte*r Betreiber*in wird daraufhin die betreffenden Dokumente und Medien nicht mehr auf der Plattform sichtbar machen.

2.3 Um die Dokumente und Medien auf der Plattform tanz:digital sichtbar zu machen, benötigt der DTD die folgend genannten Rechte. Die Rechteeinräumung betrifft dabei ausdrücklich nur den unter § 1 beschriebenen Zweck der Veröffentlichung auf der Plattform von tanz:digital, der DTD darf außerhalb dieser Veröffentlichung die Dokumente und Medien nicht anders nutzen.

- 2.3.1 Das Vervielfältigungsrecht, d.h. das Recht, die Dokumente und Medien zu vervielfältigen, im Wege des Up- und Downloads, des Speicherns, Drucken, Kopierens, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung durch Bild- und Tonträger.
- 2.3.2 Das Archivierungs- und Indexierungsrecht, d.h. das Recht, die Dokumente und Medien in jeder technischen Form zu archivieren, abrufbar zu speichern und öffentlich zugänglich zu machen sowie die Dokumente und Medien zu verzeichnen, zu indexieren und mit Schlagwörtern und anderen Recherchefunktionen zu versehen sowie die gesammelten Informationen über Schnittstellen verfügbar zu machen.
- 2.3.3 Das Abrufrecht im Internet, d.h. das Recht, die Dokumente und Medien Mitgliedern der Öffentlichkeit mittels Übertragungswegen, -techniken und -mitteln jeglicher Art derart zur Verfügung zu stellen, dass die Dokumente und Medien an Orten und zu Zeiten eigener Wahl zur Wiedergabe abgerufen werden können (öffentliche Zugänglichmachung). Davon umfasst sind ebenfalls sämtliche für die öffentliche Zugänglichmachung erforderlichen Nutzungsarten wie die Einspeicherung der Dokumente und Medien auf einem Server oder einer Internetseite (z.B. in Social Media-Plattformen), das Recht, Informationen zu den Dokumenten und Medien über Schnittstellen zugänglich zu machen sowie das Recht, die Dokumente und Medien auf Abruf von Nutzer*innen hin streamen zu lassen. In der Aufbauphase der Plattform werden Dokumente und Medien in einem nicht öffentlich zugänglichen Vimeo-Account gehostet und nur über die Plattform sichtbar gemacht. Zukünftig sollen die Dokumente und Medien in einer eigenen Serverstruktur in Deutschland gehostet werden.
- 2.3.4 Das Senderecht, d. h. das Recht, die Dokumente und Medien beliebig oft der Öffentlichkeit über Übertragungswege, -techniken und -mittel jeglicher Art auf der Plattform zugänglich zu machen einschließlich sämtlicher für die Sendung erforderlichen Nutzungsarten (Vervielfältigung etc.).
- 2.4 Die*der Lizenzgeber*in erteilt hinsichtlich von ggf. zur Verfügung gestellten Bildnissen die nach dem Kunsturhebergesetz (KUG) erforderliche Einwilligung von sich selbst und Dritten in die Nutzung der Bildnisse in dem oben vereinbarten Umfang.
- 2.5 Diese Rechteeinräumung umfasst auch die Rechte Dritter, sofern diese bei den Dokumenten und Medien verwendet wurden oder entstanden sind. Auch insoweit sind sich die Parteien einig, dass die*der Lizenzgeber*in in Eigenverantwortung die Rechte Dritter an den Dokumenten und Medien klärt und sich erforderliche (Nutzungs- und Persönlichkeits-) Rechte eigenverantwortlich einholt, vgl. auch Ziffer 3.2.

§ 3 **GEMA, Garantie, Rechte Dritter und Freistellung hinsichtlich vorgenannter Rechteeinräumung**

- 3.1 Der DTD ist verantwortlich für die Einholung der Rechte von Verwertungsgesellschaften (z.B. GEMA, VG Bild-Kunst, VG Wort, GVL) sofern jene über diese Rechte unbeschränkt, das bedeutet nicht aufschiebend bedingt oder widerrufbar etc., verfügen können.
- 3.2 Die*der Lizenzgeber*in teilt dem DTD spätestens mit dem Medienupload mit, welche in den Dokumenten und Medien verwendeten Rechte bei Verwertungsgesellschaften, Verlagen und Agenturen liegen. Wenn dies nicht mitgeteilt wird, wird der DTD die Dokumente und Medien nicht auf der Plattform sichtbar machen, solange die Mitteilung nicht nachgeholt wurde und der DTD die erforderlichen Rechte einholen konnte.
- 3.3 Garantieverprechen: Im Übrigen garantiert die*der Lizenzgeber*in, dass sämtliche mit dieser Vereinbarung eingeräumten Rechte frei übertragbar sind, eingeräumt werden können und keine Rechte Dritter verletzen.
- 3.4 Freistellung: Mit Bezug auf das vorgenannte Garantieverprechen stellt die*der Lizenzgeber*in den DTD von sämtlichen aus der Nutzung der eingeräumten Rechte resultierenden Ansprüchen Dritter frei.

§ 4 **Gegenleistung**

Die*der Lizenzgeber*in erhält durch die Präsentation auf der Online-Plattform von tanz:digital die Möglichkeit, ein neues Publikum zu erreichen und die eigene Arbeit einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren, soweit die Parteien nichts anderes vereinbaren. Die Anlage zur Präsentation auf der Online-Plattform von tanz:digital Dokumente und Medien enthält den jeweils zutreffenden Vermerk.

§ 5 **Datenschutz**

- 5.1 Der DTD erhebt und verarbeitet die im Rahmen dieser Vereinbarungsbeziehung von Lizenzgeber*in erhaltenen personenbezogenen Daten wie Name, Adresse, Kontoverbindung sowie auch Ton- und Bild-, Foto- und Filmaufnahmen.
- 5.2 Die Datenerhebung und Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten von Lizenzgeber*in erfolgt zum Zweck der Durchführung der Vereinbarung. Insoweit beruht die Datenerhebung und Datenverarbeitung auf Artikel 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO.
- 5.3 Außerdem kann sich der Zweck der Datenverarbeitung aus berechtigten Interessen von dem DTD oder Dritter ergeben, wenn und soweit die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten von Lizenzgeber*in nicht überwiegen. Insoweit beruht die jeweilige Datenerhebung und Datenverarbeitung auf Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO.
- 5.4 Weitere Informationen (Recht auf Auskunft, Berichtigung, Widerruf, Löschung etc.) finden sich in der Datenschutzerklärung des DTD, abrufbar unter <http://www.dachverband-tanz.de/datenschutz>.

§ 6 Salvatorische Klausel

- 6.1 Diese Vereinbarung wird im Sinne des § 1 zum Zweck der Präsentation auf der Plattform von tanz:digital getroffen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung undurchführbar oder unwirksam sein oder nach Abschluss der Vereinbarung undurchführbar oder unwirksam werden, bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung unberührt. An die Stelle der undurchführbaren oder unwirksamen Bestimmung tritt diejenige Bestimmung, deren Wirkungen dem von den Parteien mit der undurchführbaren oder unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen. Sollte die Vereinbarung lückenhaft sein oder werden, bleibt sie im Übrigen wirksam.
- 6.2 Diese Vereinbarung und ggf. ihre Anlage werden in einem kurzen Dokument zur Erklärung („Intro tanz:digital“ genannt) erläutert als auch in verschiedene Sprachen übersetzt. Bei Widersprüchen zwischen dem Intro tanz:digital und dieser Vereinbarung und ihrer Anlage als auch bei Widersprüchen zwischen den Übersetzungen und dieser Vereinbarung und ihrer Anlage gehen stets die Regelungen dieser Vereinbarung und ihrer Anlage vor.
- 6.3 Für den Fall, dass die hiesige Vereinbarung mit Auslandsbezug geschlossen wird, vereinbaren die Parteien, dass die Vereinbarung dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unterliegt.
- 6.4 Sofern beide Parteien Kaufleute sind oder für den Fall, dass die hiesige Vereinbarung mit Auslandsbezug geschlossen wird, vereinbaren die Parteien den Sitz des Dachverbandes Tanz (Berlin) als ausschließlichen Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung.

Berlin, 05.12.2022



Michael Freundt

Ort, Datum: _____

NAME:

[Unterschrift Lizenzgeber*in]: _____